

Mitgliederversammlung mit Ehrungen im Ortsverband Wörth

Dankeschön für treue Mitglieder

Zur Mitgliederversammlung des Ortsverbandes Wörth am 17. August konnte die Vorsitzende Ursula Klöffler neben den erschienenen Mitgliedern auch Richard Dörzapf, den 1. Landesvorsitzenden und Vorsitzenden des Kreisverbandes Germersheim, begrüßen.

Vorsitzende Ursula Klöffler dankte allen Anwesenden, dafür, dass sie zur Mitgliederversammlung erschienen waren. Gemeinsam wurde den verstorbenen Mitgliedern mit einer Gedenkminute gedacht, bevor Ursula Klöffler in ihrem Tätigkeitsbericht noch einmal die Aktivitäten des Jahres Revue passieren ließ.

Nach dem Bericht von Schatzmeister Michael Braun fanden die Ehrungen der Jubilare statt. Für 10 Jahre Mitgliedschaft wurden Martina Braun, Michael Braun, Irmgard Sahn, Erika Jug und Reinhard Spengler geehrt; für 20 Jahre Ilse Lavan und Berthold Grohmann sowie für 25 Jahre Ivan Jug und Martina Tritsch.

Abschließend wurden noch die Mitgliederstände der ein-



Von links: Die Jubilare Irmgard Sahn, Michael Braun, Martina Braun, Ilse Lavan, Berthold Grohmann und Ivan Jug mit dem 1. Kreis- und Landesvorsitzenden Richard Dörzapf.

zelnen Landesverbände sowie auch der Ortsverbände vom 1. Kreisvorsitzenden Richard Dörzapf vorgetragen, bevor

Frau Klöffler die Veranstaltung beendete und den Teilnehmern einen guten Heimweg wünschte.

Die Deutsche Rentenversicherung informiert

Rentenbescheid und Reha

Die Rentenversicherung überarbeitet ihre Rentenbescheide. Sie werden verständlicher und übersichtlicher. Die neuen Rentenbescheide orientieren sich am Informationsbedürfnis der angehenden Rentnerinnen und Rentner. Bei den Leistungen zur Reha haben die Bewilligungen für ambulante Rehamaßnahmen stark zugenommen.

Neue Rentenbescheide sind verständlicher

In dem neuen Rentenbescheid setzt die Rentenversicherung Wünsche der Rentnerinnen und Rentner um. Die wichtigsten Informationen sind auf der ersten Seite des Bescheids zusammengefasst. Die Bescheide haben ein kommentiertes Inhaltsverzeichnis und einen Katalog mit Fragen und Antworten. Künftig werden die bisherigen Anlagen im neuen Bescheid zu Abschnitten zusammengefasst und durchgehend nummeriert, was die Übersichtlichkeit weiter erhöht. Durch das neue Konzept reduziert sich der Umfang der Rentenbescheide um ungefähr ein Drittel.

Wie sich die jeweilige Rente berechnet, wird in dem neuen Rentenbescheid mit gut verständlichen Texten erläutert. Bisher erfolgte die Information über die Berechnung der Rente in langen Zahlenko-



Foto: Kzenon/fotolia

Die Rentenbescheide sind künftig verständlicher.

nnen, was für Laien nicht immer nachvollziehbar war. Wer diese Informationen im Einzelfall benötigt, kann sie schnell und unbürokratisch anfordern.

Zahl der ambulanten Rehas stark gestiegen

Die Leistungen zur Rehabilitation der Rentenversiche-

rung werden immer häufiger ambulant erbracht. Wurden im Jahr 2000 noch rund 36 000 ambulante Rehas bewilligt, waren es 2017 bereits über 168 000. Dies entspricht einem Anteil von derzeit circa 15 Prozent aller bewilligten medizinischen Rehaleistungen. Die Bewilligung ambulanter Leistungen hat sich in diesem Zeitraum damit knapp verfünffacht. In der ambulanten Reha werden zu einem großen Teil orthopädische Krankheiten behandelt. Die Behandlungsdauer liegt bei dieser Indikation nach den letzten Erhebungen im Schnitt bei 15 Tagen. Doppelt so lang ist sie bei psychischen Erkrankungen. Hier liegt sie bei Frauen bei 29 Tagen und bei Männern im Schnitt bei 32 Tagen. Voraussetzung für das Angebot in ambulanter Form ist, dass sie ebenso gute Behandlungserfolge vorweisen kann wie die stationäre Rehabilitation.



Kolumne

Pauschbeträge für Behinderte erhöhen

Liebe Freundinnen und Freunde,

wegen der außergewöhnlichen Belastung, die einem behinderten Menschen unmittelbar infolge seiner Behinderung erwachsen, kann er anstelle der Steuerermäßigung nach Paragraf 33 EStG (Einkommenssteuergesetz) einen Pauschbetrag nach Paragraf 33 Absatz 3 EStG geltend machen. Diese Steuerergünstigung ist abhängig vom Grad der Behinderung. Die Steuerermäßigung gemäß Paragraf 33 b EStG ist nicht verfassungskonform, weil der Gesetzgeber die Beträge seit 1.1.1975 – also inzwischen seit mehr als 40 Jahren – nicht mehr der veränderten Wertentwicklung angepasst hat, obwohl er im Jahr 1975 die Pauschbeträge deutlich angehoben hatte, mit der Begründung, die Steuerbegünstigungen müssen an die Wertentwicklung angepasst werden.

Für den SoVD ist es unbillig, behinderte Bürger mit dem Hinweis zu vertrösten, sie könnten ja ihre tatsächlichen Kosten nachweisen. Denn vielfach sind Behinderte gar nicht in der Lage, ihre wirklichen Kosten im Einzelnen genau zu ermitteln und nachzuweisen. Die behinderten Menschen müssten sich zudem während eines gesamten Kalenderjahres überwiegend mit ihrer eigenen Behinderung befassen und im Zweifel auch die Kausalität zwischen Kostenaufwand und Behinderung belegen. Zudem besteht die Gefahr, dass der Steuergesetzgeber die behinderten Menschen insoweit auf den Sachkostenersatz nach dem Sozialgesetzbuch V (SGB) verweist. Behinderten Menschen ist deshalb ein zeitgemäßer Pauschbetrag gemäß Paragraf 33 b EStG zuzugestehen.



Richard Dörzapf

Mit freundlichen Grüßen
Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender

Herbstgedicht



Foto: Pellinni/fotolia

Erste Oktobertage

Die Trauben dunkelblau am leichten Zweig
und Wärme noch am Tag wie zur Sommerszeit.
Ein zarter Hauch von Gold und Grau,
ab und zu raschelt ein Blatt vom Baum.
Seelenvoll liegt's da, was sich dir ergab.
Das Gute und das Schöne, und was war.

Monika Minder



Wir gratulieren

Dieter Graffe, 1. Vorsitzender des Bezirksverbandes Rheinhessen-Nahe und 1. Vorsitzender des Ortsverbandes Bingen-Mainz sowie Beisitzer im Landesverband und Mitglied im Organisationsausschuss des Landesverbandes Rheinland-Pfalz/Saarland, kann am 1. Oktober auf fünf Jahre Funktioniärstätigkeit zurückblicken. Der SoVD-Landesverband dankt Dieter Graffe herzlich für die Treue und sein unermüdliches Wirken in all diesen Jahren.



Ehrenamtliche Richter

Ursula Klöffler wurde mit Wirkung vom 1. September 2018 für die Dauer von fünf Jahren zur ehrenamtlichen Richterin am Sozialgericht in Speyer berufen.

Der SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz gratuliert Frau Klöffler herzlich zu ihrer Berufung.



Termine

Kreisverband Westerwald

27. Oktober, 14.30 Uhr; Frauencafé, Dorfgemeinschaftshaus, Stangenrod.

Ortsverband Bingen-Mainz

Vorschau: 17. November, 14.30 Uhr: Jahresabschlussveranstaltung mit Referat „Das neue Pflegestärkungsgesetz“, Brunnenweg 12, Bingen-Büdesheim. Anm. bis 11. November per E-Mail unter: dietergraffe@aol.com oder Tel.: 06721/48786.

Ortsverband Hördt

15. Oktober, 19 Uhr: Stammtisch – den genauen Ort bitte unter Tel.: 07272/5540 erfragen.

Ortsverband Hüttigweiler-Spiesen

11. Oktober, 11.30 Uhr: Besuch des Japanischen Gartens, Treff: Eingang Am Abendsberg 1, 67657 Kaiserslautern. Im Anschluss Besuch der Schokoladenfabrik „Wawi“ in Pirmasens.

Ortsverband Ludwigshafen

5. Oktober, 18 Uhr: Stammtisch in der Gaststätte „VTV“, Anebosstraße 4, 67065 Ludwigshafen-Mundenheim.

20. Oktober, 14.30 Uhr: Herbstveranstaltung mit Ehrungen, Musik, Kaffee und Kuchen, katholisches Pfarrheim St. Sebastian, Pfarrer-Krebs-Straße 40, Ludwigshafen-Mundenheim.

Ortsverband Lautertal-Pfalz

Jeden Freitag, 18 Uhr: Treffen im Sportheim Lautertalhalle in Katzweiler. Wegen Mitfahrgelegenheiten für Personen aus Katzweiler bitte unter Tel.: 06301/8728 oder 06301/7999930 melden.

Ortsverband Rülzheim

29. Oktober, 15 Uhr: Frauenstammtisch im Café „In der alten Drogerie“, Mittlere Ortsstraße 76, 76761 Rülzheim.

Erstes Frauencafé

Für das 1. Frauencafé (s. Termine) des Kreisverbandes Westerwald werden gerne Kuchenspenden entgegengenommen und Vortragende gesucht. Anm. bitte telefonisch bis 8. Oktober bei den Frauenbeauftragten der Ortsverbände Berzhahn und Unnau, Gudrun Kempf, Tel.: 02661/7760, oder Martina Serowi, Tel.: 02663/2199 sowie des Ortsverbandes Weyerbusch, Karin Schmidt, Tel.: 02686/8889.



Aktuelle Urteile

Arbeitslosengeld I: Drei Monate vor dem Ausscheiden zur Arbeitsagentur!

Das Bundessozialgericht hat eine strenge Regel aus dem Sozialgesetzbuch ausdrücklich bestätigt: Kennt ein Arbeitnehmer den Tag, zu dem er aus seinem Arbeitsverhältnis ausscheiden wird, so hat er sich bereits drei Monate zuvor bei der Agentur für Arbeit „Arbeit suchend“ zu melden.

Dies soll die Chance erhöh-

en, im direkten Anschluss an das aktuelle Arbeitsverhältnis bereits wieder „in Arbeit“ sein zu können. Geschieht das nicht, so wird das Arbeitslosengeld I regelmäßig für eine bestimmte Zeit gesperrt. (BSG, B 11 AL 2/18 R).

Arbeitsrecht: Wenn der Arzt keinen „genehmen“ Termin einräumt

Soll ein Arbeitnehmer zum Arzt (in diesem Fall die Nachuntersuchung nach einer

Knieoperation), hält der aber keine Sprechstunden vor, die zur Arbeitszeit des Arbeitnehmers passen, so darf der Arbeitgeber dem Mitarbeiter die für den Termin aufgewandte (Arbeits-)Zeit nicht vom Lohn abziehen, wenn der Arzt nicht bereit ist, den Patienten außerhalb der normalen Sprechstunden zu behandeln. Dann handelt es sich nämlich um eine „unverschuldete Arbeitsversäumnis“ (LAG Niedersachsen, 7 Sa 256/17). *wb*



Herzlichen Glückwunsch

60 Jahre: 17.10.: Gerhard Funk, Germersheim, Ralf Hartmann, Steinweiler; 18.10.: Brunhilde Reckert, Waldlaubersheim; 26.10.: Lydia Zander, Andernach; 28.10.: Kirsten Gerhard, Monzernheim.

65 Jahre: 5.10.: Edeltraut Laninger, Zweibrücken; 14.10.: Klaus Schniering, Weiler; 17.10.: Edgar Hoffmann, Neuwied; 20.10.: Frank Kloppe, Germersheim; 22.10.: Michael Knätsch, Homburg; 25.10.: Heide Schmitt, Mackenbach; 28.10.: Ursula Dietz, Laubenheim, Helmut Heiter, Rülzheim.

70 Jahre: 9.10.: Monika Hörner, Bellheim; 18.10.: Mario Amaral, Bad Kreuznach; 26.10.: Rainer Stellwagen, Mutterstadt; 27.10.: Hans Georg Schöven, Rutsweiler.

75 Jahre: 18.10.: Gertrud Dreyer, Rülzheim; 19.10.: Heinz Lemmler, Niederdreisbach.

80 Jahre: 14.10.: Elisabeth Weintz, Neustadt; 18.10.: Günter Forsch, Katzweiler.

85 Jahre: 10.10.: Elfriede Gross, Herdorf; 21.10.: Hannelore Börner, Bingen.

91 Jahre: 5.10.: Heinrich Fritz, Unterjeckenbach.

93 Jahre: 6.10.: Anni Sehlin-

ger, Lauterecken; 8.10.: Agnes Hocke, Kaiserslautern; 26.10.: Karl Leygraf, Vettelschoß; Lina Wirth, Ludwigshafen.

94 Jahre: 8.10.: Theobald Lenz, Lieg.

97 Jahre: 10.10.: Karoline Walkenbach, Bad Hönningen.

Mitglieder, die sich gegen eine Veröffentlichung entschieden haben, sind aus Datenschutzgründen nicht genannt. Änderungswünsche bitte schriftlich an den SoVD-Landesverband Rheinland-Pfalz/Saarland, Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, 67659 Kaiserslautern.



Sprechstunden

Bad Marienberg: Stefan Knopp berät am 17. Oktober, 10–12 Uhr, Verbandsgemeinde, Zimmer 105, Kirburger Straße 4, 56470 Bad Marienberg; Termine nur nach Absprache unter Tel.: 06431/5927475.

Bingen-Mainz: Stefan Knopp berät am 10. Oktober, 10–12 Uhr, und am 24. Oktober, 14–16 Uhr, Gebäude der AWO, Saarlandstraße 30, 55411 Bingen; Termine nur nach Absprache unter Tel.: 06431/5927475.

Homburg: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, Tel.: 0152/27894725 (mobil) und 06236/465643, berät am 8. und 22. Oktober, jeweils 14–16 Uhr, barrierefreies Rathaus, Am Forum 5, Raum 102, 66424 Homburg.

Kaiserslautern: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät mittwochs, 8.30–11.30 Uhr, der Landesgeschäftsstelle, Pfründnerstraße 11, Kaiserslautern, Tel.:

0631/73657.

Koblenz: Stefan Knopp berät am 2. und 17. Oktober, 14–16 Uhr; Termine und Beratungsort nur nach Absprache unter Tel.: 06431/5927475.

Limburg-Linter: Stefan Knopp berät am 10. Oktober, 14–16 Uhr und am 24. Oktober, 10–12 Uhr, Birkenstraße 16, 65550 Limburg; Termine nur nach Absprache unter Tel.: 06431/5927475.

Ludwigshafen: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, berät freitags, 8.30–12 Uhr, nach Vereinbarung unter Tel.: 0152/27894725 (mobil), Ludwigstraße 41, Eingang: Wredestraße, 67059 Ludwigshafen. (Am 5. Oktober ist die Geschäftsstelle geschlossen.)

Ottweiler: Hans-Heinrich Rödle berät jeden 1. Mittwoch im Monat, ASB-Haus, „Brunnenzimmer“, Auf dem Graben 8 (Nähe Wehrturm), 66564 Ottweiler, Termine nur nach Vereinbarung unter Tel.:

06824/6694.

Rülzheim: Ralf Geckler, Fachanwalt für Sozialrecht, und Richard Dörzapf, 1. Landesvorsitzender, beraten am 25. Oktober, 14–16 Uhr, im barrierefreien Rathaus, Deutschordensplatz 1, Besprechungsraum 2.14 oder großer Sitzungssaal, 76761 Rülzheim.

Saarbrücken: Volljurist Andreas Klein-Bruerius, Tel.: 0174/5915573 (mobil), berät am 2. und 16. Oktober, 10–12 Uhr, KISS, 3. OG, Futterstraße 27, 66111 Saarbrücken.

Spiesen: Gabriele Schepelmann berät am 4. Oktober, 15–17 Uhr, barrierefreies Rathaus, Hauptstr. 116, Zi. 200, 66583 Spiesen; Termine unter Tel.: 0176/34034158 (mobil).

Zweibrücken: Volljurist Andreas Klein-Bruerius, Tel.: 0174/5915573 (mobil), berät am 11. und 25. Oktober, 10–12 Uhr, ASB-Haus, Friedrich-Ebert-Str. 40, 66482 Zweibrücken.